

Versetzungsbestimmungen und Abschlüsse am Ende der Einführungsphase

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

im Folgenden möchte ich Sie über die zur Zeit gültigen Versetzungsbedingungen nach § 9 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) informieren:

Grundlage der Versetzungsentscheidung sind die Leistungen in folgenden Kursen des Pflichtbereichs und Wahlbereichs (§ 8 Absatz 2 und 4 APOI-GOST), die in der Einführungsphase im zweiten Halbjahr erbracht wurden:

- Deutsch,
- Mathematik,
- eine in der Sekundarstufe begonnene erste oder zweite oder dritte Fremdsprache, eine Naturwissenschaft,
- eine Gesellschaftswissenschaft,
- Kunst oder Musik,
- Religionslehre bzw. Philosophie,
- Sport,
- eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft und
- ein Kurs des Wahlbereichs.

Die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers während des gesamten Schuljahres und die Zeugnisnote des ersten Halbjahres sind zu berücksichtigen.

Die Versetzung wird ausgesprochen, wenn in zehn versetzungswirksamen Kursen ausreichende oder bessere Leistungen erzielt wurden. Versetzt wird auch, wer in nicht mehr als einem der versetzungswirksamen Kurse mangelhafte und in den übrigen Kursen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Mangelhafte Leistungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache müssen durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen werden. In allen anderen Fällen ist eine Versetzung nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass bei der Versetzung alle Leistungen, auch nichtgewarte Minderleistungen, berücksichtigt werden, wenn mit der Versetzung am Ende der Klasse 10 der Erwerb eines Abschlusses und einer Berechtigung verbunden ist.

Hier finden Sie noch einmal die verschiedenen Möglichkeiten im Überblick:

	Fächergruppe I: D, M, eine fortgef. FS	Fächergruppe II: Weitere 7 Fächer, darunter alle Pflichtfächer	versetzt	Nachprüfung
keine 5	4 4 4	alle mind. 4	Ja	
1 x 5	5 4 3	alle mind. 4	Ja	
	4 4 4	1 x 5 sonst. mind. 4	Ja	
	4 5 4	1 x 3 sonst mind. 4	Nein	Ja
2 x 5	4 4 4	2 x 5 sonst mind. 4	Nein	Ja
	4 4 5	1 x 5, 1 x 3, sonst mind. 4	Nein	Ja
	5 4 3	1 x 5 sonst 4	Nein	Ja
	5 5 3	alle 4	Nein	Ja
	5 5 4	alle 4	Nein	Nein
1 x 6			Nein	Nein

Schülerinnen und Schüler erwerben mit der erfolgreichen Versetzung am Ende der Einführungsphase auch die Fachoberschulreife. Auf dem Zeugnis wird allerdings nur die Versetzung vermerkt, nur auf Abschluss-, Überweisungs- und Abgangszeugnissen wird der jeweils erworbene Abschluss, und zwar ausschließlich der weiterführende, dokumentiert.

Eine Nachprüfung ist möglich, wenn die Verbesserung einer mangelhaften Leistung in einem einzigen Fach um eine Notenstufe genügt, um die Versetzungsbedingungen zu erfüllen. Eine Nachprüfung zur nachträglichen Versetzung ist nicht möglich, wenn die Einführungsphase bereits wiederholt wurde. Grundsätzlich kann die Einführungsphase einmal wiederholt werden. Das Wiederholungsjahr wird auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet.

Wird eine Schülerin oder ein Schüler am Ende der Einführungsphase nicht versetzt, wird geprüft, ob sie oder er dennoch einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss oder die Fachoberschulreife erworben hat, da sich die Voraussetzungen zum Erwerb dieser Abschlüsse von den Versetzungsbestimmungen am Ende der Einführungsphase unterscheiden. Darüber hinaus hat sie oder er die Möglichkeit auch Nachprüfungen zum Erwerb der oben genannten Abschlüsse zu absolvieren, wenn die Verbesserung einer mangelhaften Leistung in einem einzigen Fach ausreicht, um die Voraussetzungen zur Vergabe des Abschlusses zu erfüllen. Diese Nachprüfungsmöglichkeit besteht auch, wenn die Einführungsphase wiederholt wird oder bereits wiederholt wurde.

Schülerinnen und Schüler, die zweimal in der Einführungsphase nicht versetzt wurden, verlassen die gymnasiale Oberstufe gemäß § 2 Abs. 1.

Bitte beachten Sie, dass das Fach Sport ein versetzungswirksames Fach ist. Daher muss im Falle einer Sportunfähigkeit (Attest!) ggf. ein anderes Fach als Ersatzfach belegt werden.

Die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer begleiten und beraten Sie in Laufbahnfragen individuell.

Bei Rückfragen und Unklarheiten helfen Ihnen die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer sowie der Oberstufenkoordinator, Herr Weigelt, und die Schulleitung gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Neumann, OStD
Schulleiter

Weigelt, StD
Oberstufenkoordinator

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Hiermit bestätigen wir den Empfang der Information über die Bestimmungen zur Versetzung und zu den Abschlüssen am Ende der Einführungsphase.

Name der Schülerin / des Schülers (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Datum: _____ Unterschrift: _____

Name der / des Erziehungsberechtigten (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Datum: _____ Unterschrift: _____